

13. Der Ministerrat der DDR

13.1. Die Funktion des Ministerrates als Organ der Volkskammer und Regierung der DDR

Gemäß der Verfassung ist der Ministerrat als Organ der Volkskammer die Regierung der DDR. Er arbeitet unter Führung der Partei der Arbeiterklasse im Auftrage der Volkskammer die Grundsätze der staatlichen Innen- und Außenpolitik aus und leitet die einheitliche Durchführung der Staatspolitik (Art. 76).

Das Wirken des Ministerrates ist darauf gerichtet, die Politik der SED, die den objektiven Erfordernissen der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft entspricht, in der konkreten leitenden, planenden und organisierenden Tätigkeit des Staatsapparates erfolgreich zu verwirklichen. Daher bilden das Programm der SED und die vom X. Parteitag der SED beschlossene ökonomische Strategie für die achtziger Jahre sowie die darauf beruhenden Beschlüsse des Zentralkomitees der SED und seines Politbüros und Sekretariats das Fundament für die Tätigkeit des Ministerrates.

Dem Ministerrat obliegt es, die Erfüllung der politischen, ökonomischen, kulturellen und sozialen sowie der ihm übertragenen Verteidigungsaufgaben des sozialistischen Staates zu organisieren. Seine Tätigkeit wird somit wesentlich von den Erfordernissen der komplexen Leitung gesellschaftlicher Prozesse sowie der Entwicklung der verschiedenen Bereiche bestimmt. Die vom Ministerrat zu verwirklichende Staatspolitik ist eine Politik der Friedenssicherung, die „letztlich über die Gegenwart und Zukunft der Menschheit entscheidet“¹. Die weitere allseitige Stärkung der DDR und die weitere Festigung des Bruderbundes mit der Sowjetunion und den anderen Ländern der

sozialistischen Gemeinschaft ist die dafür entscheidende Komponente.

Die Leitungstätigkeit des Ministerrates ist darauf gerichtet, die Politik der Hauptaufgabe in der Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik in den achtziger Jahren erfolgreich fortzuführen, was eine höhere wirtschaftliche Effektivität, ein günstigeres Verhältnis von Aufwand und Ergebnis sowie die beschleunigte Nutzung der modernen Wissenschaft und Technik voraussetzt. Im Mittelpunkt der Tätigkeit des Ministerrates steht folgerichtig die Leitung und Planung der Volkswirtschaft auf der Grundlage des Prinzips des demokratischen Zentralismus. Auf dem X. Parteitag der SED erklärte Erich Honecker*. „Wir gehen auch künftig davon aus, daß für die Leitung der gesamten Volkswirtschaft der DDR der Ministerrat verantwortlich ist. Die Lösung der Aufgaben, die damit verbunden sind, bilden den Hauptinhalt seiner Tätigkeit. Der Ministerrat trägt die Verantwortung für die Ausarbeitung der Fünfjahrpläne bzw. der Jahresvolkswirtschaftspläne und des Staatshaushaltsplanes sowie — nach der Beschlußfassung durch die Volkskammer — für die erfolgreiche Verwirklichung.“^{1 2}

Die Orientierung des Ministerrates auf die Leitung und Planung der volkswirtschaftlichen Prozesse befindet sich in Übereinstimmung mit der Gesellschaftspolitik der SED, in deren Zentrum die Ökonomie, die Mobilisierung der Werktätigen für einen hohen volkswirtschaftlichen Leistungsanstieg steht.³ Sie widerspiegelt die Konse-

1 X. Parteitag der SED. Bericht des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands an den X. Parteitag der SED. Berichterstatte: E. Honecker, Berlin 1981, S. 11.

2 a. a. O., S. 78

3 Vgl. a. a. O., S. 48.